

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zum Erlassentwurf „Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen“

Datum: 2020-02-24

Beschreibung: Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands

Beschluss

Der Erlassentwurf „Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische Unterstützung einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen“ sieht neben redaktionellen Anpassungen und Änderungen eine deutliche Ausweitung des Aufgabenspektrums vor, die aus Sicht der GEW Niedersachsen durchaus sinnvoll erscheint. Allerdings werden diese neuen Aufgaben nicht durch die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen unterfüttert, die sich entweder in einem Aufwuchs der Fachberaterinnen und Fachberater oder aber einem größeren Freistellungsumfang des vorhandenen Personalpools abbilden müssten.

Zu einzelnen Novellierungen nimmt die GEW Niedersachsen wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1

Der Erlassentwurf verpflichtet die Fachberaterinnen und Fachberater, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden. Die GEW Niedersachsen erwartet, dass diese notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Verantwortung des Landes sowie in ausreichendem Maße angeboten werden. Dieses ist insbesondere auch deshalb von Bedeutung, da solche Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für ein gemeinsames Beratungs- und Qualitätsverständnis schaffen. Deshalb sollte der Absatz 1 entsprechend ergänzt werden: „Hierzu werden durch die Landesbehörden die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellt.“

Um insbesondere die nur mit weniger Anrechnungsstunden bedachten Fächer und Fachbereiche auch in der Fläche angemessen mit einer Fachberatung versorgen zu können, ist es aus Sicht der GEW auch weiterhin sinnvoll, eine Beauftragung für mehrere affine Fächer vorzusehen, um genügend Kapazität für die Beratung sicherstellen zu können. Deshalb sollte der entsprechende Satz in Nr. 1 folgende Formulierung erhalten „Eine Beauftragung für mehrere Fächer ist dann möglich, wenn dies fachlich geboten ist und eine ausgewogene Verteilung in der Fläche ermöglicht.“ Dabei ist zu berücksichtigen, dass „fachlich geboten“ nicht durch bestimmte Fachbereiche definiert sein sollte, z. B. Kunst und Musik, sondern durch die Affinität der Fächer, die eine Fachberaterin oder ein Fachberater durch entsprechendes Studium oder Unterrichtserfahrung, z. B. Chemie und Biologie, abdecken kann.

//BESCHLUSS//

Zu Nr. 2

Beratungsaufgaben sind aus Sicht der GEW nicht zu vereinbaren mit einer gleichzeitigen Kontrollfunktion der Schulaufsicht. Deshalb ist der Passus „und Qualitätskontrolle“ aus Nr. 2 Satz 1 zu streichen und die Mitwirkung der Fachberaterinnen und Fachberater auf die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beschränken.

Eine Streichung der bisherigen Spiegelstriche 10 (Mitwirkung bei der Beschwerdebearbeitung durch die Schule) und 9 (Mitwirkung bei Unterrichtsbesichtigungen [...] und Unterrichtsbesuchen) ist aus Sicht der GEW Niedersachsen nur dann sinnvoll, wenn sich diese Aufgabenwahrnehmung als nicht erforderlich oder sinnvoll erwiesen haben sollte. In dem Zusammenhang überzeugt auch die Begründung nicht, die darauf abhebt, die Streichung sei den fehlenden Ressourcen geschuldet.

Die GEW geht davon aus, dass es Fälle und Situationen im Zusammenhang mit Beschwerden und Unterrichtsbesichtigungen oder -besuchen gibt, bei denen sich das Einbeziehen der Fachberatung als sinnvoll erweisen dürfte. Somit sollten diese Schwerpunkte auch zukünftig aufgenommen bleiben.

Bezüglich der Übernahme von Fortbildungsaufgaben weist die GEW darauf hin, dass auch zukünftig gewährleistet sein muss, dass Fachberaterinnen und Fachberater Veranstaltungen in eigener Regie und Verantwortung durchführen können, ohne verpflichtet zu sein, die Unterstützung der regionalen Kompetenzzentren in Anspruch nehmen zu müssen.

Zu Nr. 4

Zu begrüßen ist, dass zukünftig eine Gewährung von allein drei Anrechnungsstunden nicht mehr vorgesehen ist. Allerdings reichen in einzelnen Schulformen auch fünf Wochenstunden nicht aus, um einen unterrichtsfreien Tag zu gewähren. Die GEW Niedersachsen schlägt deshalb vor, eine an der Stundenverpflichtung der Schulform orientierte prozentuale Anrechnung vorzunehmen, mindestens jedoch sechs Stunden. Eine Anpassung und Erhöhung der Anrechnungsstunden sind entsprechend vorzunehmen. Auch wenn eine flächendeckende Fachberatung angestrebt wird, entstehen im Flächenland Niedersachsen enorme Wegezeiten, die einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit ausmachen. Vergleichbar den Fachseminarleitungen sind hierfür zusätzliche Anrechnungsstunden bereitzustellen.

Nicht nachzuvollziehen ist in dem Zusammenhang auch, dass die für das gesamte Land zuständige Fachberatung Islamische Religion allein mit acht Stunden bedacht wird. Eine Erhöhung auf 12 - 16 Stunden würde den Einsatz von zwei Fachberatern bzw. Fachberaterinnen ermöglichen, was allein bezüglich des fachlichen Austauschs durchaus gewinnbringend sein dürfte.

Kritisch zu sehen ist aus Sicht der GEW auch, dass die Freistellung vom Unterricht für zusätzliche Veranstaltungen allein zulasten der Stammschule des Fachberaters bzw. der Fachberaterin erfolgt, ohne dass ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Auch hier bedarf es

//BESCHLUSS//

nach Auffassung der GEW Niedersachsen zusätzlicher Ressourcen zur Entlastung der betroffenen Schulen.

Berücksichtigt man die Verlagerung der 225 Anrechnungsstunden für die Interkulturelle Bildung und der 235 Anrechnungsstunden für die Berufsorientierung, stehen zukünftig allein 63 zusätzliche Anrechnungsstunden zur Verfügung, die allerdings nicht den weiteren Aufgaben, sondern allein den neu aufgenommenen Fächer Werte und Normen sowie Islamische Religion sowie einer geringen Aufstockung des Fachbereichs GSW zugute kommen.

Die GEW Niedersachsen kann dem Erlassentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmen und erwartet bei der Überarbeitung die Berücksichtigung des angeführten Änderungsbedarfs. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch dieser Erlassentwurf erneut belegt, dass auf Schulen und Beschäftigte zusätzliche Aufgaben übertragen werden, ohne die erforderlichen Ressourcen entsprechend anzupassen. Die Fachberatung nimmt im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wichtige Aufgaben wahr. Eine deutlich bessere Ausstattung mit dem erforderlichen Personal – auch in der Fläche – ist dafür unabdingbar.